

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vorbemerkung

proVobis - Training-Coaching-Beratung ist das Marktzeichen von Ingo Krüger, Freier Kommunikationstrainer und gepr. (sgd) Psychologischer Berater, im Folgenden als *proVobis* bezeichnet. **proVobis** bietet Privatpersonen, Firmen und Institutionen, im Folgenden *Klienten* genannt, psychologisch fundierte trainierende, begleitende oder beratende Dienstleistungen an.

Die Verwendung der männlichen Terminologie in der Ansprache (Klient, statt Klientin und Klient oder KlientIn) erfolgt ausschließlich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit.

§ 2 Leistungen und Pflichten von proVobis

Das Leistungsspektrum von **proVobis** ist unter www.pro-vobis.de öffentlich einsehbar und wird ständig aktualisiert. Alle dort dargestellten Leistungen dienen der Information des Klienten und stellen keine rechtsverbindlichen Aussagen dar. **proVobis** verpflichtet sich, alle mit einem Klienten vereinbarten Leistungen, in einer dem aktuellen deutschen Recht entsprechende Vertragsform darzulegen. Werden Leistungen auf Klientenwunsch oder auf Empfehlung von **proVobis** individualisiert bzw. angepasst, bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt.

proVobis arbeitet mit Verfahren der neurolinguistischen Prozessarbeit (NLP), der lösungsorientierten Gesprächsführung und des kognitiven Verhaltenstrainings. Der Klient wird vor der Anwendung eines Verfahrens über dessen individuellen Sinn, Hintergrund und über eventuelle Risiken informiert und aufgeklärt. Sämtliche Interventionen erfolgen ausschließlich mit Einverständnis der oder des Klienten und stellen keine medizinisch-therapeutischen Leistungen dar.

proVobis ist den Qualitäts- und Ethikrichtlinien des [Qualitätsring Coaching \(QRC\)](#) und des [Verbandes Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologische Berater e.V. \(VFP\)](#) verbunden. **proVobis** garantiert damit in der Arbeit mit jedem Klienten konfessionelle Unabhängigkeit, religiöse Neutralität und Toleranz. Ausdrücklich ausgeschlossen vom Toleranzgrundsatz sind verfassungswidrige, extremistische, völker- und rassenverhetzende und im Besonderen antisemitische Anschauungen und Ideologien. **proVobis** distanziert sich in gleichem Maße von der Ideologie jeglicher Sekten und der Esoterik.

proVobis verpflichtet sich zur absoluten Schweigepflicht bezüglich jedweder Informationen in Bezug seiner Klienten. Eine Entbindung von der Schweigepflicht bedarf zwingend der schriftlichen Einwilligung des Klienten. Nach Vertragserfüllung verpflichtet sich **proVobis** zur Erstellung einer detaillierten Rechnung mit separat ausgewiesener Mehrwertsteuer (insofern die erbrachte Leistung umsatzsteuerpflichtig ist).

Sämtliche geschäftlichen Vorgänge, Leistungen und Absprachen werden dokumentiert und elektronisch gespeichert. Coaching- und Beratungssitzungen werden als Gedächtnisprotokoll dokumentiert und gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist für alle Dokumentationen beträgt zehn Jahre. **proVobis** verpflichtet sich dem Klienten die eigene Dokumentation jederzeit zugänglich zu machen. Eine Einsichtnahme durch Dritte bedarf zwingend der schriftlichen Zustimmung des/der Klienten. **proVobis** verpflichtet sich weiterhin die Dokumentationen so zu verwahren, dass ein gewollter oder zufälliger Fremdzugriff durch Dritte im Rahmen des aktuellen Standes der Technik weitgehend ausgeschlossen ist.

§ 3 Leistungen und Pflichten des Klienten

Mit Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der Klient, **proVobis** mit allen zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen auszustatten bzw. **proVobis** diese zugänglich zu machen. Die Bemessung der Erforderlichkeit obliegt allein **proVobis**.

Die Beantwortung gesundheitlicher Fragen und von Fragen, die die Privat und/oder Intimsphäre des Klienten berühren, ist dem Klienten frei gestellt, wenngleich durch eine Verweigerung der Beratungserfolg in Frage gestellt werden kann. Entschließt sich der Klient zur Beantwortung verpflichtet er sich damit auch zur Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit.

Der Klient verpflichtet sich, alle ihm ausgehändigten schriftlichen oder elektronischen Dokumente (z.B. Fragebögen, Tests etc.), selbst wenn diese zum Leistungsumfang von **proVobis** gehören mit Sorgfalt und als geistiges Eigentum von **proVobis** bzw. entsprechender Verfasser zu behandeln.

Mit Zustandekommen des Vertrages verpflichtet sich der Klient, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Posteingang zu begleichen. Alle durch Zahlungsverzug auftretenden Kosten gehen zu Lasten des Klienten.

§ 4 Zustandekommen und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kommt durch beidseitige Unterschriftsleistung (proVobis/Klient) zu Stande. Alle vertrags-schließende Seiten erhalten ein von allen Vertragspartnern unterschriebenes Originaldokument.

Das Vertragsverhältnis endet mit der Begleichung der Rechnung durch den Klienten oder durch schwerwiegende Erkrankung oder den Tod einer der vertragschließenden Seiten.

Alle Vertragspartner können bei nachgewiesener vorsätzlicher Pflichtverletzung die Zusammenarbeit vorfristig und unverzüglich kündigen. **proVobis** stellt dem Klienten ausschließlich die bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen tatsächlichen Kosten in Rechnung.

Endet das Vertragsverhältnis durch eine schwerwiegende Erkrankung (im Besonderen eine psychische Erkrankung) oder durch den Tod einer der vertragschließenden Seiten werden seitens **proVobis** keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam erklärt oder ausgeschlossen werden, behalten alle weiteren, davon nicht betroffenen Bestimmungen ihre volle Gültigkeit.

Der Ersatz, die Änderung oder der Ausschluss einzelner Bestimmungen bedarf in jedem Falle einer schriftlichen vertraglichen Zusatzvereinbarung.

In allen anderen Fällen werden mit vertraglicher Unterschriftsleistung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Alle vertragschließenden Seiten bemühen sich im Falle von Rechtsstreitigkeit zunächst um eine außergerichtliche Lösung. Ist eine außergerichtliche Lösung, z.B. auf Grund von Eilbedürftigkeit, nicht möglich, ist der Gerichtsstand im Rahmen dessen Zuständigkeit das Amtsgericht Gera.

Kraftsdorf, am 08. Jan. 2010

INGO KRÜGER